

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **über die Sitzung**

### **des Finanz- und Verwaltungsausschusses**

#### **vom Donnerstag, 21. März 1996**

=====

Sitzungsleiter: 1. Bgm. W. Brilmayer  
Schriftführer: R. Brilmayer

### **Fortsetzung der Sitzung vom Dienstag, den 19.03.1996**

Anwesend waren 2. Bgm. Geislinger und 3. Bgmin. Anhalt, Stadträtin Ackstaller (für StRin. Will) sowie die Stadträte Heilbrunner (bis 22.00 Uhr), Ostermaier (für StR Reischl), Dr. Platzer (für StR Schurer), Schuder (für StR Freundl) und Spötzl (für StR Riedl).

Entschuldigt fehlten die Stadträtinnen Kratzer und Will sowie die Stadträte Freundl, Reischl, Riedl und Schurer.

Beratend nahmen die Herren König (ab 20.40 Uhr), Hilger und Wiedeck an der Sitzung teil.

Die Mitglieder des FiVA waren sich einig, StR Dr. Platzer als beratenden und mitabstimmungsberechtigten Vertreter von StR Schurer anzuerkennen.

=====

Fortsetzung der Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 1996;

Den Mitgliedern des FiVA wurde eine überarbeitete Übersicht für alle Ansätze des Verwaltungshaushalts, eine Aufstellung für Einsparungsmöglichkeiten des Vermögenshaushalts sowie eine Darstellung der Gewerbesteuerzahlungen vorgelegt. Diese Vorlagen werden als Anlagen dem Originalprotokoll beigelegt.

Stadtkämmerer Hilger erläuterte, daß nun der Verwaltungshaushalt durch verschiedene Ergänzungen ausgeglichen werden konnte. So wurden nun aufgrund der unklaren Rechtslage alle Ansätze der Kanalisation wie früher brutto veranschlagt. Dies führt zu einer Mehrung der Ausgaben im Vermögenshaushalt und entlastet gleichzeitig den Verwaltungshaushalt. Außerdem hätten die geplante Gebührenerhebung sowie die Kürzung von Ausgaben in diesem Bereich dazu geführt, daß die vereinnahmte Mehrwertsteuer über der geleisteten Vorsteuer liegt und somit eine Anmeldung beim Finanzamt zu einer Zahlung durch die Stadt führen müßte. Dies kann nun vorerst vermieden werden.

Ferner wurde als Einnahme des Verwaltungshaushalts ein Betrag von zusätzlich 116.000,00 DM Grundsteuer veranschlagt, der sich bei einer Erhöhung des Hebesatzes von 250 auf 270 ergibt. Diese Grundsteuererhöhung kann als Ausgleich für die 1995 erstmals entfallene Feuerschutzabgabe betrachtet werden, für die bisher - entgegen der Ankündigung des Gesetzgebers - kein Ersatz geschaffen wurde. Ferner wurden nach Rücksprache mit dem Landratsamt 30.000,00 DM Landschaftspflegezuschuß veranschlagt. Gemeinsam mit den ursprünglich vorgeschlagenen Einnahmemehrungen und Ausgabenminderungen ergibt sich

nun ein Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.496.800,00 DM. Dies entspricht exakt der erforderlichen Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt.

Anschließend wurden Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts mit den vorgeschlagenen Einsparmöglichkeiten erläutert. Besonders bedeutend sind hier Kürzungen beim Weiterbau des Waldmuseums (lediglich Fertigstellung der Hülle) und des Bürgerhauses (Ausführung nur der bereits vergebenen Gewerke), Streichung der Anlegung eines 3. Rasenplatzes im Waldsportpark und der Anlegung eines Kanalkatasters, Verschiebung von Straßenbaumaßnahmen (Vordereggburg, Hörmansdorf, Fertigstellung Friedenseiche II und III), Verschiebung Grunderwerb Bauhof bis Einnahmen aus Grundverkauf alter Bauhof möglich werden, Verzicht auf Rücklagenzuführung usw.. Trotz der angedachten Einsparungen und der für die Kanalneuverschuldung angesetzten Kreditaufnahme in Höhe von ca. 1,6 Mio. DM blieb im Vermögenshaushalt ein Defizit von über 1 Mio. DM zu verzeichnen. Getilgt werden 1996 ca. 2,1 Mio. DM.

Die eingehenden Beratungen des FiVA ergaben, daß noch folgende Kürzungen im Vermögenshaushalt vorgesehen werden könnten:

Die Bgm. Meyer-Str. wird vorerst nur provisorisch hergestellt, was zu Einsparungen von ca. 225.000,00 DM führt. Der Ausbau der Abt-Häfele-Str. wird zurückgestellt, so daß auch hier ca. 85.000,00 DM gespart werden. Allerdings können dann auch keine KAG-Beiträge erhoben werden, was Einnahmeverminderungen von ca. 122.000,00 DM bedeutet. Für Exponate des Museums Wald und Umwelt sollten nur 40.000,00 DM zur Verfügung stehen. Ein weiterer Ankauf müßte im Einzelfall genehmigt werden. Es ergeben sich somit Gesamteinsparungen von gut 200.000,00 DM, so daß ein Betrag von ca. 800.000,00 DM offen bleibt.

Zur Deckung dieses Betrags hielt StR Dr. Platzer die moderate Anhebung der Gewerbesteuer für denkbar. So liegt der Hebesatz in Ebersberg deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Auch solle die Stadt nicht auf alle Baumaßnahmen verzichten, da ein radikaler Sparkurs der öffentlichen Hand für die Bauwirtschaft vernichtende Folgen hätte. Antizyklisches Verhalten sei hier angeraten. StRin Ackstaller schloß sich diesen Ausführungen an. StR Schuder wies darauf hin, daß sich viele Betriebe, die sowieso schon hart kämpfen, in Übergangsphasen befinden und daß weitere Belastungen nicht hinnehmbar seien. Folge könnten nur weitere Betriebsschließungen sein.

Bgm. Brilmayer lehnte eine Anhebung der Gewerbesteuer strikt ab. Gerade die großen Gewerbesteuerzahler, die der Zerlegung ihrer Steuer unterliegen, verfügen hier über gute Möglichkeiten ihre Verpflichtungen dorthin zu verlagern, wo der Hebesatz am günstigsten für sie ist. Derzeit sind diese Betriebe der Stadt Ebersberg sehr wohl gesonnen, eben weil die Stadt immer ein zuverlässiger Partner war. Für die Folgen schwankender Haltungen von Gemeinden gibt es auch im Landkreis Beispiele. Die kurzfristige Erhöhung von Einnahmen würde sich langfristig contraproduktiv auswirken und Gewerbesteuerminderungen zur Folge haben. 2. Bgm. Geislinger sprach sich ebenfalls gegen eine Erhöhung des Hebesatzes aus.

Die Beibehaltung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer bedeutet gleichzeitig, daß der Fehlbetrag des Vermögenshaushalts nur über eine Kreditaufnahme im unrentierlichen Bereich gedeckt werden kann. Um dauerhafte Belastungen des Haushalts für die Zukunft zu vermeiden, schlug Bgm. Brilmayer vor, einen sofort tilgbaren Kredit in Höhe des Fehlbetrags aufzunehmen und laufend zu prüfen, ob sich die Finanzsituation aus unvorhergesehenen Einnahmen bessert. Der Kredit sollte schnellstmöglich zurückgezahlt und keinesfalls über längere Zeit beansprucht werden. In diesem Zusammenhang wurden auch die Risiken der nächsten Jahre (hohe Kreisumlage, Feuerwehrfahrzeug, Bauhof-Lkw usw.) erwähnt. Eine angedachte noch höhere Kreditaufnahme zum Weiterbau des Bürgerhauses wurde vom FiVA nicht weiterverfolgt.

3. Bgmin. Anhalt, StRin Ackstaller und StR Dr. Platzer sprachen sich gegen die Kürzung der Ballungsraumzulage bei den Personalkosten aus. Dies würde zu einer Demotivierung des Personals führen. Herr König wies in diesem Zusammenhang auf zahlreiche freiwillige Leistungen der Stadt (Wohnungsbaudarlehen, Sozialwohnungsvermittlung usw.) hin. Eine spürbare Minderung der Personalkosten sei nur mit strukturellen Maßnahmen möglich, das würde aber bedeuten, daß die Stadt zahlreiche freiwillige Leistungen an ihre Bürger streichen oder anders gestalten müßte. Dies wiederum hätte Personalausstellungen zur Folge. Die Verwaltung hat deshalb versucht, die „weichere“ Variante zu wählen und von allen Bediensteten gewisse Einschränkungen zu verlangen. Trotz eingehender Diskussion konnten Vorschläge, wie die ca. 60.000,00 DM (incl. Sozialabgaben) anderswo eingespart werden könnten, nicht gemacht werden.

Mit 9:0 Stimmen beschloß der FiVA folgende Empfehlungen an den Stadtrat:

Grundsätzlich wird der Entwurf des Haushaltsplans mit den eingearbeiteten Änderungen der Ansätze genehmigt. Die Ausgaben des Vermögenshaushalts sind wie oben dargestellt in den einzelnen Punkten noch weiter zu kürzen. Der Hebesatz für die Grundsteuer wird auf 270 angehoben, die Kanalgebühren werden auf 4,00 DM je cbm erhöht. Das Defizit im Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 800.000,00 DM wird durch die Aufnahme eines Kapitalmarktkredits, der jederzeit getilgt werden kann, gedeckt. Die Kürzung der Ballungsraumzulage ist um ein Drittel zu mindern, die erforderlichen Mittel hierzu sind an anderer Stelle im Verwaltungshaushalt einzusparen bzw. zu vereinnahmen.

Lfd.Nr. 494

Dackelclub Gergweis e.V.;  
Antrag auf Hundesteuerermäßigung

---

öffentlich

Die Abwicklung einer Hundesteuerermäßigung würde zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand führen. Auch läßt die derzeitige Finanzsituation der Stadt die Ermäßigung von Steuern, selbst wenn es sich nur um relativ geringe Beträge handelt, nicht zu.

Mit 9 : 0 Stimmen lehnte der FiVA den Antrag auf Hundesteuerermäßigung ab.

Lfd.Nr. 495

Kindergarten „Die Arche“;

---

öffentlich

a) Übernahme zusätzlicher Personalkosten

Das evang. Pfarramt bittet die Stadt, die Kosten für die Höhergruppierung der Kindergartenleiterin zu übernehmen, da seitens der zuständigen Stelle der Kirche diese Höhergruppierung unter Hinweis auf die Kinderzahl abgelehnt wird. Dabei bleibt allerdings unberücksichtigt, daß es sich um einen integrativen Kindergarten handelt.

Die Kosten für die Stadt würden sich auf 7.335,00 DM im Jahr belaufen.

Es wurde darauf hingewiesen, daß die Bezahlung der Kindergartenleiterin nicht Aufgabe der Stadt ist und die Klärung der Sache an sich die beiden Tarifparteien angeht. Bgm. Brilmayer bot deshalb an, gemeinsam mit der Kindergartenleitung und H. Pfarrer Brandt nach Ostern bei der zuständigen Ministerin vorzusprechen und auf eine Lösung der Problematik zu drängen.

Der FiVA war sich einig, daß so verfahren werden sollte.

b) Antrag auf Änderung des Kindergartenvertrags;

Dieser TOP wurde aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zurückgestellt.

Lfd.Nr. 496

Kath. Pfarrkirchenstiftung;  
Antrag auf Bezuschussung der Renovierung eines Eichenschrankes

---

öffentlich

Im Besitz der Kirchenstiftung St. Sebastian befindet sich ein großer Eichenschrank aus dem 17. Jahrhundert. Die dringend erforderliche Restaurierung würde ca. 40.000,00 DM kosten. Es wird um finanzielle Unterstützung der Maßnahme gebeten.

Mit 9 : 0 Stimmen lehnte der FiVA den Antrag ab, da der Stadt keine finanziellen Mittel für eine Bezuschussung zur Verfügung stehen.

Lfd.Nr. 497

Verschiedenes;  
Bezuschussung des Kreisjugendrings 1996

---

öffentlich

Der FiVA hatte beschlossen, den Kreisjugendring wie bisher mit 7.000,00 DM zu bezuschussen. Zwischenzeitlich wurde aber die Kostenbeteiligung des Landkreises und der Gemeinden neu geregelt, so daß der Gemeindeanteil für Ebersberg höher (8.000,00 DM) würde. Die Kostenbeteiligung des Landkreises erfolgt nur, wenn die Gemeinden ihren Anteil auch übernehmen. Die Mehrung von 1.000,00 DM müßte bei sonstigen Zuwendungen anderweitig eingespart werden.

Mit 9 : 0 Stimmen befürwortete der FiVA den beantragten Zuschuß.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.40 Uhr

Ebersberg, 25.03.1996

W. Brilmayer  
Sitzungsleiter

R. Brilmayer  
Schriftführer